

Anmeldung beim Finanzamt

Schritt – für – Schritt

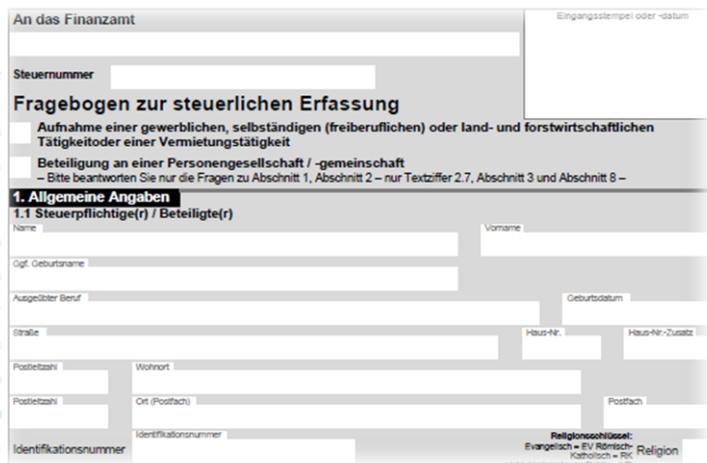
Tagespflegepersonen sollten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit Kontakt mit dem Finanzamt aufnehmen und den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ (acht Seiten) ausfüllen.

✿ Der Fragebogen ist auch über das Formular-Management-System des Bundesministeriums der Finanzen im Internet abrufbar (www.formulare-bfinv.de) und kann am Computer ausgefüllt und abschließend an das Finanzamt gesandt werden.

✿ In diesem Fragebogen sind Angaben u.a. zu den voraussichtlichen Gewinnen zu machen. Anhand dieser Angaben berechnet das Finanzamt, ob Vorauszahlungen für Einkommenssteuer, evtl. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag zu leisten sind und nennt die Fälligkeitstermine.

✿ Die Vorauszahlungen können auf Antrag beim Finanzamt der tatsächlichen Gewinnentwicklung angepasst werden.

✿ Die endgültige Steuerfestsetzung erfolgt dann anhand der Steuererklärung, die grundsätzlich bis zum 31 Mai des Folgejahres abgegeben werden sollte.



The image shows a screenshot of the 'Fragebogen zur steuerlichen Erfassung' form. The visible section is '1. Allgemeine Angaben' and '1.1 Steuerpflichtige(r) / Beteiligte(r)'. The form includes fields for: 'An das Finanzamt', 'Eingangsstempel oder -datum', 'Steuernummer', 'Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Vermietungstätigkeit', 'Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft', 'Name', 'Vorname', 'Ggf. Geburtsname', 'Ausübter Beruf', 'Geburtsdatum', 'Straße', 'Haus-Nr.', 'Haus-Nr.-Zusatz', 'Postleitzahl', 'Wohnort', 'Ort (Postfach)', 'Postfach', 'Identifikationsnummer', and 'Religionszugehörigkeit' (with options: Evangelisch = EV, Römisch-Katholisch = RK, Religion).

Stand: Januar 2014